

An die
Teilnehmenden des
außerordentlichen Verbandstages 2022

Hannover, 03.06.2022

Liebe Volleyballfreunde,
hiermit laden wir Euch ganz herzlich zum
außerordentlichen Verbandstag des NWVV ein:

Samstag, 02. Juli 2022, 10:00 Uhr
Onlineversammlung – Microsoft Teams

Die Veranstaltung findet aufgrund der Corona Pandemie digital statt. Wir nutzen dafür die Meeting Plattform Microsoft Teams und die Wahlsoftware votesUp. Wir bieten in der Woche vor dem Verbandstag zwei Schulungen für die Wahlsoftware an. Die Schulungstermine und Einwahldaten für die Testschulung erhaltet Ihr in der nächsten Woche. Für den 02.07.2022 erhaltet Ihr die Einwahldaten 2 Tage vor der Veranstaltung.

Die Anlage enthält folgende Unterlagen:

1. Ablaufplan, Stimmenverteilung
2. Genehmigung der Tagesordnung (zu TOP 03)
3. Leitantrag des Vorstandes (zu TOP 04)

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Vehling
(Präsident)



André Guddack
(Geschäftsführer)

GESCHÄFTSSTELLE

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

☎ (05 11) 9 81 93-0

☎ (05 11) 9 81 93-99

✉ info@nwvv.de

🌐 www.nwvv.de

Montag 9:00 - 17:00 Uhr

Di. + Do. 13:00 - 17:00 Uhr

Mi. + Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Präsident: Klaus-Dieter Vehling

Amtsgericht Hannover

VR-Nummer 5856

Finanzamt Hannover-Nord

St.-Nr. 25/207/30328

BANK: Sparkasse Hannover

IBAN: DE05 2505 0180 0910 3527 71

BIC: SPKHDE2HXXX

PARTNER/SPONSOREN

erima 

MIKASA
IN GERMANY by **HAMMER**

HAMMER

volleyBALL direkt 

Außerordentlicher Verbandstag des NWVV 2022

Tagesordnung

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02: Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
- TOP 03: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 04: Leitantrag des Vorstandes zur Strukturreform des NWVV
- TOP 05: Wahlen
 - a) Vizepräsident

NWVV-Verbandstag 2021



Stimmenverteilung

(gemäß § 12a Satzung gehören dem VT 100 Delegierte der Mitglieder an)

26.03.21

Region	Damen	Herren	Hobby	Senioren	Erwachsene	Jugend	Gesamt	Stimmen	Delegierte
Braunschweig-Nord	24	21	15	0	60		60	3,7444	5
Braunschweig-Süd	18	15	3	0	36		36	2,2466	3
Bremen	45	21	23	0	89	3	92	5,7414	7
Celle	5	5	9	0	19		19	1,1857	2
DNS	29	9	10	0	48		48	2,9955	4
Emsland	54	3	5	0	62	29	91	5,6789	7
Grafschaft Bentheim	47	5	2	0	54	39	93	5,8038	7
Hannover	55	31	112	0	198		198	12,3564	14
Hildesheim	15	13	24	0	52		52	3,2451	4
Hohe Heide	14	11	10	0	35		35	2,1842	3
Lüneburg	11	9	26	0	46		46	2,8707	4
Oldenburg	76	38	66	0	180	19	199	12,4188	14
Osnabrück	70	27	6	0	103	49	152	9,4857	11
Ostfriesland	27	19	17	0	63		63	3,9316	3
Rotenburg	20	16	13	0	49		49	3,0579	4
Südniedersachsen	23	21	21	0	65		65	4,0564	5
Weserbergland	17	5	10	0	32		32	1,9970	3
Delegierte aus den Regionen	550	269	372	0	1191	139	1330	83,0000	100

Gemäß § 12b-§12e der Satzung sind außerdem Mitglieder des Verbandstages:

- die Präsidiumsmitglieder	11	11
- die Ressortleiter und der Spruchkammervorsitzende	8	7
- der Ehrenpräsident und die Ehrenmitglieder	4	4
Gesamtsumme	106	122

Anmerkung:

* die Position des Freizeitsportwartes ist nicht besetzt

Leitantrag des NWVV-Vorstands zur neuen Struktur im NWVV	Ja	Nein	Enth.	Ung.
---	----	------	-------	------

Begründung des Antrages

Liebe Volleyballerinnen und Volleyballer,

der NWVV-Vorstand beschäftigt sich seit dem letzten Verbandstag im Juni 2021 mit der vorhandenen Struktur im NWVV und den Möglichkeiten bzw. der Notwendigkeit, das Satzungs- und Ordnungswerk und die Strukturen grundsätzlich zu verbessern.

Diese Frage wurde seitdem nicht nur in zahlreichen Sitzungen von Vorstand und Präsidium, sondern auch in einem Workshop im Juni 2021, in Gesprächen mit Herrn Stefan Wagner als externem Experten und in einer Videokonferenz mit den Regionvorsitzenden, Ressortleitern und Präsidiumsmitgliedern im März 2022 intensiv diskutiert.

Aus Sicht des Vorstandes gibt es drei Hauptaspekte, die dabei zu berücksichtigen sind:

1. Juristische Stimmigkeit – Regelungen im Einklang mit: a) dem BGB hinsichtlich Vertretung und Haftung, b) „Compliance“ (Einhaltung von Gesetzen, Regelungen, Leitlinien und Wertesystem) und c) „Good-Governance“ (Entscheidungen werden transparent und effektiv getroffen und umgesetzt).
2. Flache und lebendige, funktionierende Strukturen.
3. Eine klare Kompetenz- und Aufgabenmatrix und die Definition von Schnittstellen, um schnell, effizient und eigenverantwortlich arbeiten zu können.

Unsere Feststellungen aus einer intensiven Analyse in den letzten 12 Monaten sind:

1. Der Vorstand haftet zwar für alles, doch er nimmt nicht die nach § 26 BGB ihm zugeordnete Rolle ein, sondern das Präsidium entscheidet, ohne in der Haftung zu sein, über „grundsätzliche Fragen der Verbandsführung“ und „wichtige Entscheidungen der Ausschüsse“.
2. Nirgends ist geklärt, was „grundsätzlich“ und „wichtig“ ist.
3. Die Verbandsausschüsse unterliegen keiner Aufsicht/Kontrolle.
4. Sowohl der Jugendbereich als auch die Verbandsgerichtsbarkeit sind nicht ausreichend in der Satzung verankert.
5. Es gibt eine bestenfalls unklare Aufgaben- und Kompetenzverteilung, vieles ist nicht und manches sogar widersprüchlich im Satzungs- und Ordnungswerk geregelt.

6. Welchen Status haben der Finanzausschuss und die Satzungskommission, die auch nicht in der Satzung geregelt sind?
7. Die Ressortleiter sind kraft Funktion Mitglieder des Verbandstages und könn(t)en sich selbst wählen – das ist ein Compliance-Verstoß!
8. Die Arbeit mit den Bezirkskonferenzen in den vergangenen Jahren soll in Zukunft durch die Einbindung aller Regionen mit weiteren Impulsen versehen werden. Aus Sicht des Vorstandes ist dieser Austausch im Sinne einer fruchtbaren Zusammenarbeit wünschenswert.

Hieraus ergibt sich aus Sicht des Vorstandes zwingend die Notwendigkeit, j e t z über gute Lösungen zu allen Feststellungen und über die grundsätzliche zukünftige Ausrichtung des Verbandes nachzudenken, weil die Besetzung eines Vorstandspostens unter diesen Voraussetzungen nicht länger zumutbar ist.

Der NWVV-Vorstand hat den Anspruch, den Mitgliedern und allen Funktionsträgern transparent zu machen, welchen Weg er gehen will, und dies nachvollziehbar zu begründen.

Die inhaltlichen und politischen Entscheidungen des Vorstandes in den letzten Jahren – z.B. der Zusammenschluss mit dem BVV zum NWVV - und auch seine Amtsführung im Tagesgeschäft haben in den letzten Jahren stets zur Wiederwahl mit hohen Zustimmungsraten geführt.

Die NWVV-Mitglieder sollten nach unserer Auffassung wissen, wofür der zu wählende Vorstand steht.

Es entspricht unserem demokratischen Verständnis, dass der gewählte Vorstand die von der Mehrheit der Mitglieder bestimmte inhaltliche und politische Ausrichtung der Verbandsarbeit aus Überzeugung mittragen sollte.
Oder die Mitglieder wählen einen Vorstand, dessen inhaltliche und politische Ansichten sie mehrheitlich teilen und als zukunftsfähig erachten.

Ziel des Vorstandes ist eine Mehrheit von mindestens 75% der anwesenden Stimmen für diesen Antrag, da diese Mehrheit grundsätzlich für jede Satzungsänderung und somit auch in 2023 für die aus diesem Antrag zu entwickelnden Änderungen benötigt würde.

Antrag

- a) Der außerordentliche Verbandstag des NWVV beschließt, den Vorstand mit der Überarbeitung der Strukturen und des Satzungs- und Ordnungswerkes im NWVV zu beauftragen mit folgenden Maßgaben:
1. Der NWVV-Vorstand erhält die Kompetenzen, die § 26 BGB für ihn vorsieht.
 2. Darunter fällt u.a. die Kontrolle der Verbandsausschüsse.
 3. Der Geschäftsführer wird nach § 30 BGB besonderer Vertreter mit konkret bestimmten Aufgabenbereichen.
 4. Die Spruchkammer und die Jugend werden in rechtlich ausreichender Form in der Satzung verankert.
 5. Ebenso wird der Status des Finanzausschusses und der Satzungskommission dort festgeschrieben.
 6. Ein regelmäßiger informeller Austausch des Vorstandes mit den Regionsvorsitzenden und den Ressortleitern/Ausschüssen wird im Satzungs- und Ordnungswerk aufgenommen.
 7. Gleichzeitig werden die Aufgaben und Kompetenzen der Regionen in der Satzung klarer gefasst und beschrieben
 8. Zur Verschlinkung der Gremien und Hierarchien im Verband wird das Präsidium aufgelöst.
 9. Es wird eine Aufgaben- und Kompetenzmatrix zur Verbesserung der Transparenz und Effizienz erarbeitet.
 10. Die Wahlperiode wird auf vier Jahre verlängert. Verbandstage finden alle zwei Jahre statt mit versetzten Wahlen der Vorstandsmitglieder, also Wahl des Präsidenten und eines Vizepräsidenten in 2023 bis 2027, Wahl von weiteren zwei Vizepräsidenten in 2023 bis 2025.
- b) Der Vorstand des NWVV wird weiterhin beauftragt, den NWVV-Mitgliedern über regelmäßige Konferenzen mit den Regionsvorsitzenden und Ressortleitern konkrete Ergebnisse seiner Arbeit unter Einbindung von Arbeitsgruppen für das Satzungs- und Ordnungswerk und der Expertise von Herrn Stefan Wagner zur fachlichen und juristischen Begleitung dieses Prozesses vorzulegen.
- c) Ziel ist die Diskussion und Beschlussfassung auf dem ordentlichen NWVV-Verbandstag 2023.